

Hausordnung des Kant-Gymnasiums

Allgemeines

Die folgende Hausordnung gilt für das Kant-Gymnasium in Verbindung mit der Turnhallenordnung und der Ordnung der Erziehungsmaßnahmen. Die Hausordnung dient der Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Unterrichts- und Veranstaltungsablaufs. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Schadensvermeidung jeglicher Art für alle am Schulleben Beteiligten.

Öffnung

Das Schulgelände darf von Schüler*innen ab 7.40 Uhr betreten werden. Die Schüler*innen, die erst zur 2. oder 3. Stunde Unterricht haben, sollen sich in den Bereichen aufhalten, die auch für die Pausen freigegeben sind. Nach Beendigung des Unterrichts oder anderer Veranstaltungen sind die Bereiche in denen Unterricht stattfindet zu verlassen. Nach Schulschluss stellen alle Schüler/innen die Stühle auf die Tische (außer mittwochs).

Schulgelände

Die Schüler/innen der 5.-10. Klassen verlassen während der Unterrichtszeit (auch in Freistunden) nicht das Schulgelände. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ausschließlich erlaubt, um sich auf direktem Weg von oder zu einer anderen Unterrichtsstätte (Sportplatz u.ä.) zu bewegen. Beim Wechsel zwischen den Gebäuden ist die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Schüler und Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, gehen in die Mensa, in das Foyer oder auf die Schulhöfe. Oberstufenschüler:innen können in den Freistunden das Schulgelände verlassen.

Pausen

Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig den Unterrichtsraum und die Flure. Der Lehrer verschließt den Raum. **Alle** Schülerinnen und Schüler begeben sich in die vorgesehenen Pausenbereiche (Schulhöfe, Mensa, Innenhof (nur für SEK II)). Die Aula, das Foyer und der Außenbereich zwischen Aula und Sporthalle sind keine Aufenthaltsbereiche. Während der Pausen darf nur mit Softbällen auf dem Kunstrasenbereich sowie Basketbällen auf dem Basketballfeld gespielt werden. Auch an den Tischtennisplatten darf mit einem festeren Ball an der Platte gespielt werden. Verboten ist z.B. das Spiel mit Frisbeescheiben, Getränkebüchsen u.ä. sowie das Werfen von Schneebällen. Im Gebäude ist das Ballspielen generell verboten. Unter dieses Verbot fällt auch das Spiel mit einem Ballersatz (zusammengeknülltes Papier o.ä.).

Die Mensapause für die Jahrgänge 5-7 wird im Haupthaus (dort Mensa oder Schulhof) verbracht. Der Bereich zwischen Haupthaus und Nebengebäude ist kein Schulgelände, somit dürfen SekI-Schüler:innen dort auch nicht die Pausen verbringen.

In Freistunden oder nach dem Unterricht dürfen sich Sek II-Schüler:innen im Foyer bzw. in der Mensa aufhalten. Bei Regen wird die Pause abgeklingelt. In Regenspauzen darf man in den Klassenräumen bleiben und sich zudem im Foyer bzw. auf den Fluren im Anbau aufhalten.

Fahrräder u.ä.

Fahrräder, Scooter, E-Roller, Skateboards werden auf dem gesamten Schulgelände nur geschoben! Sie werden im Bereich der Fahrradständer abgestellt.

Alkohol/Rauchen

Sowohl der Konsum von Tabak, E-Zigaretten und Alkohol als auch das Erscheinen in einem alkoholisierten Zustand ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Für außerordentliche Veranstaltungen können hiervon abweichende Vereinbarungen mit der Schulleitung getroffen werden.

Lehrkraft fehlt

Erscheint zum Stundenbeginn die Lehrkraft nicht, so erkundigt sich spätestens 10 Minuten nach dem Klingeln das Klassensprecherteam im Sekretariat nach dessen Verbleib.

Sauberkeit

Abfall gehört in jedem Fall in die Abfalleimer. Verursachte Verunreinigungen durch Getränke u.ä. sind unverzüglich zu beseitigen. Das Kaugummi-Kauen im Unterricht hat zu unterbleiben. Auch das Beschmieren von Wänden, Bekritzeln von Türen oder Tischen ist nicht erlaubt.

Technisches Gerät, Waffen

Verboten ist das Mitbringen von Waffen jeglicher Art: bspw. Reizgas, Hieb- Stich- und Schusswaffen aber auch von Laserpointern. Unter dieses Verbot fallen ebenfalls Gegenstände, die Waffen ähnlich sehen (z.B. Spielzeugpistolen). Grundsätzlich verboten ist der Gebrauch von Geräten aller Art, die nicht zur Unterrichtsarbeit benötigt werden oder geeignet sind, den Unterricht und die Erziehungsarbeit zu stören.

Handys/Smartphones

Die Schülerinnen und Schüler schalten - zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten - beim Betreten der Schule ihr Handy/Smartphone aus. Benutzen die Schülerinnen und Schüler das Handy dennoch ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers, wird es von der Lehrerin/vom Lehrer eingezogen und im Safe sicher verwahrt. Die Erziehungsberechtigten teilen der Schule schriftlich mit, wann die Rückgabe erfolgen soll. Die Rückgabe erfolgt immer nach Unterrichtschluss durch das Sekretariat, frühestens am Tag nach dem Einzug. Verstößt ein Schüler/eine Schülerin wiederholt gegen die oben genannte Regelung, ist das Handy/Smartphone zu Beginn des Unterrichtes im Schülersekretariat abzugeben und kann erst nach Unterrichtschluss des gleichen Tages im Sekretariat abgeholt werden. Über die Dauer dieser Maßnahme entscheidet jeweils die Schulleitung. Wird die Nutzung für den Unterricht von der Lehrerin/vom Lehrer als didaktisch sinnvoll erachtet, darf es auf deren/dessen Anweisung für Unterrichtszwecke genutzt werden. SekII-Schüler:innen dürfen elektronische Geräte im Foyer und in der Mensa für schulische Zwecke nutzen. Vor **allen** schriftlichen Leistungskontrollen sind die Handys/Smartphones ausgeschaltet und sichtbar auf dem Tisch abzulegen. Bei der mündlichen Prüfung zum MSA sind die Handys/Smartphones bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben.

Tragen von Schmuck im Sportunterricht

Das Tragen von Schmuck ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Hausordnung gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern für alle Besucher des Gebäudekomplexes des Kant-Gymnasiums. Sie dient auch als Absicherung gegen Unfall-, Feuer- und Explosionsgefahr und Eigentumsdelikte. Etwaige Strafverfolgung oder Schadensfeststellung, die durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung oder Nichtbeachtung allgemein üblicher Verhaltensweisen entstehen, bleibt nach Meldung des hausverwaltenden Schulleiters dem Bezirksamt Spandau vorbehalten.



i.A. M. Vehlows, OStD